



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 16.12.2025
COM(2025) 1027 final

2025/0412 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum Neuen Europäischen Bauhaus

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) ist eine Initiative, die durch konkrete positive Veränderungen vor Ort Europas Übergang zu einer inklusiveren und nachhaltigeren Zukunft unterstützen soll. Das NEB fördert Nachhaltigkeit, Resilienz, Ästhetik, Inklusivität, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit auf der Grundlage eines evidenzbasierten Ansatzes. Die Initiative knüpft dabei an das reiche kulturelle Erbe und die Vielfalt¹ Europas an und stärkt zugleich saubere Industrien und Technologien der Zukunft. Wie in ihren politischen Leitlinien für 2025 bis 2029 angekündigt, wird die Kommission das NEB weiterentwickeln und seine Gemeinschaft erweitern.

Sowohl das Europäische Parlament² als auch die EU-Mitgliedstaaten³ haben dem NEB kontinuierlich starke Unterstützung entgegengebracht. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss⁴ und der Ausschuss der Regionen⁵ haben ebenfalls positive Stellungnahmen zu der Initiative abgegeben. Das NEB hat an der Basis große Begeisterung ausgelöst und eine robuste Gemeinschaft von nahezu 2 000 lokalen und internationalen Mitgliedsorganisationen aufgebaut, die gemeinnützige und kulturelle Einrichtungen bis hin zu Behörden und Unternehmen umfassen und Millionen Menschen erreichen.

Der vorliegende Vorschlag für eine Empfehlung des Rates sowie eine Mitteilung der Kommission über das Neue Europäische Bauhaus begleiten den Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum, die Europäische Strategie für den Wohnungsbau und die Überarbeitung der Vorschriften über staatliche Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

• Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich

Das NEB schafft eine Verbindung zwischen der Energiewende und einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit einerseits und unseren Lebensräumen und Erfahrungen andererseits und trägt zur Umsetzung verschiedener Initiativen bei, darunter des Deals für eine saubere Industrie, der Agenda für die Kreislaufwirtschaft, der Wasserresilienzstrategie, des Europäischen Pakts für die Meere und der EU-Bioökonomie-Strategie⁶. Darüber hinaus trägt die Initiative zur Umsetzung der Kohäsionspolitik und des strategischen Rahmens der EU für

¹ Weitere Informationen zu den Werten und Grundsätzen des NEB finden Sie im [NEB-Kompass](#).

² Siehe Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2022 zum „Neuen Europäischen Bauhaus“, [2021/2255\(INI\)](#). Darüber hinaus hat das Europäische Parlament die Initiative mit einer vorbereitenden Maßnahme („Plattform für Wissensmanagement für das Neue Europäische Bauhaus“) und einem Pilotprojekt („Förderung lokaler und regionaler Basisprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses“) unterstützt.

³ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“, [14534/21](#).

⁴ Siehe <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/new-european-bauhaus>.

⁵ Siehe <https://web.cor.europa.eu/ea/News/Pages/CoR-members-adopt-McCarthy's-opinion-on-the-New-European-Bauhaus.aspx>.

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie der EU“ ([COM\(2025\) 960](#)).

Kultur (Kulturkompass für Europa) bei und ergänzt die Agenda für Städte, den integrierten europäischen Rahmen für Klimaresilienz, die Union der Kompetenzen und die europäische Säule sozialer Rechte.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Mit seinem transdisziplinären und innovativen Bottom-up-Ansatz **trägt das NEB zu mehreren Prioritäten der Kommission bei.**

Das NEB fördert eine **nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft**, indem es die **Dekarbonisierung der gebauten Umwelt** vorantreibt, den **Übergang zu sauberer und kostengünstiger Energie** beschleunigt und **kreislauffähiges Design** sowie **resiliente Modelle in verschiedenen Wirtschaftssektoren** unterstützt. Das NEB **fördert zudem Innovationen und die Entwicklung von Kompetenzen für die Energiewende** und regt **weltweit nachhaltige Verfahren** an, auch im Hinblick auf den **Wiederaufbau der Ukraine**. Es stärkt das **europäische Sozialmodell**, indem es unter anderem die Erschwinglichkeit von Wohnraum verbessert und unsere **Lebensqualität** verbessert, und trägt zugleich zum Schutz des kulturellen Erbes Europas bei. Indem das NEB Menschen und Interessenträger durch Beteiligung und gemeinsame Gestaltung in den Mittelpunkt des Übergangs stellt, fördert die Initiative eine Kultur der Kreativität, der Inklusion und des Dialogs. Diese stärkt letztlich das **Vertrauen in demokratische Prozesse** und **europäische Werte** und stellt sicher, dass die erzielten Ergebnisse den Realitäten und Bedürfnissen der Gesellschaft und der Interessenträger entsprechen.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄßIGKEIT

- **Rechtsgrundlage**

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates stützt sich auf Artikel 292 AEUV, wonach der Rat ermächtigt ist, auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen anzunehmen. Während die NEB-Initiative selbst auf drei untrennbaren Werten – Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik – beruht, konzentriert sich diese Empfehlung auf die Energiewende.

Artikel 192 AEUV schafft den Rechtsrahmen für die Verwirklichung von Umweltzielen und steht im Einklang mit dem Ziel des NEB, den europäischen Grünen Deal und den Deal für eine saubere Industrie näher an die Menschen zu bringen. Der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit durchzieht die gesamte Empfehlung; besonders hervorgehoben werden nachhaltige Bauverfahren, Energieeffizienz und Ressourcenmanagement. Diese Elemente spiegeln die in Artikel 191 AEUV verankerten Umweltziele wider und unterstützen die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität.

Während das NEB zu verschiedenen Zielen der Union beiträgt, darunter soziale Inklusion und kulturelles Erbe gemäß Artikel 3 EUV, finden die in dieser Empfehlung enthaltenen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Elemente ihre kohärente Rechtsgrundlage in Artikel 192 AEUV. Dieser Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit erleichtert die Einbettung der Werte des NEB in die Umweltpolitik und bietet unverbindliche Leitlinien für die Anwendung dieser Grundsätze auf nationaler und lokaler Ebene, wodurch die übergeordneten Umweltziele der Union in inklusiver Weise vorangebracht werden und zugleich die Qualität der Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt wird.

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Der Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 3 EUV verankerten Grundsatz der Subsidiarität und achtet die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten. Die Herausforderungen, denen sich das NEB widmet (Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und Innovation für die gebaute Umwelt, Stärkung der Bürgerinnen und Bürger durch partizipative Prozesse zur Förderung demokratischer, inklusiver, zugänglicher und resilienter Wohnviertel sowie die Nutzung der transformativen Kraft von Bildung, Kunst und Kultur zur Stärkung von Kreativität und Innovation), bestehen in der gesamten EU und sind miteinander verknüpft.

Die Verwirklichung dieser Ziele hängt von grenzüberschreitenden Schlüsselfaktoren ab: einer europaweiten NEB-Gemeinschaft und einer Basisbeteiligung, der Koordinierung und Governance auf mehreren Ebenen zur Abstimmung nationaler, regionaler und lokaler Maßnahmen sowie zur Ermöglichung von Peer-Learning, dem Zugang zu Finanzmitteln und Investitionen einschließlich der Kombination von EU-, nationalen und privaten Quellen und einer gemeinsamen Wissens- und Evidenzbasis, um Auswirkungen zu bewerten und bewährte Verfahren auszuweiten.

Eine Empfehlung auf EU-Ebene ist daher wirksamer als isolierte nationale Maßnahmen, da sie die Koordinierung, den gegenseitigen Austausch und politische Kohärenz ermöglicht, wenn es darum geht, Maßnahmen in den Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Achtung der Subsidiarität und der nationalen Gegebenheiten voranzubringen und gleichzeitig Unterstützung, Finanzierungsmöglichkeiten und Peer-Learning auf EU-Ebene zu nutzen. Diese Initiative ermöglicht eine unverbindliche Koordinierung und Orientierung zur Beschleunigung der durchgängigen Berücksichtigung des NEB in politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten sowie Peer-Learning, Übertragung und Investitionen. Auf diese Weise hilft sie den Mitgliedstaaten, die Ziele schneller und effizienter zu erreichen, wobei ihre Zuständigkeiten und die Rolle der regionalen und lokalen Behörden uneingeschränkt gewahrt bleiben. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip setzt das NEB darauf, dass die Mitgliedstaaten ihre Ansätze an ihre Verwaltungssysteme und territorialen Gegebenheiten anpassen, sodass die Unterstützung auf EU-Ebene nationale Entscheidungen ergänzt und die wirksame Umsetzung vor Ort stärkt.

Die Koordinierung und Governance der NEB-Initiative auf mehreren Ebenen konzentriert sich auf die von den Mitgliedstaaten eingerichteten nationalen NEB-Kontaktstellen (NKS), die sich für eine verstärkte Koordinierung zwischen den Governance-Ebenen und Sektoren sowie für abgestimmte EU-Leitlinien einsetzen, um den Austausch bewährter Verfahren zu fördern und die Umsetzung des NEB auf nationaler und lokaler Ebene zu unterstützen.

- **Verhältnismäßigkeit**

Der Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 4 EUV verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Weder Inhalt noch Form der vorgeschlagenen Empfehlung des Rates gehen über das hinaus, was zur Erreichung ihrer Ziele notwendig ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen respektieren die Verfahrensweisen der Mitgliedstaaten und die Vielfalt der Systeme in der EU. Alle Verpflichtungen der Mitgliedstaaten sind freiwilliger Natur, und jeder Mitgliedstaat kann frei entscheiden, wie er sie umsetzen will.

- **Wahl des Instruments**

Eine Empfehlung des Rates (Artikel 292 AEUV) ist das geeignete Instrument für den Rat, um freiwillige Verpflichtungen unter Achtung der nationalen und lokalen Zuständigkeiten in der gebauten Umwelt einzufordern und gleichzeitig einen kohärenten Rahmen auf EU-Ebene zu

schaffen. Weiter gehende verbindliche Instrumente stünden in keinem angemessenen Verhältnis zu den Koordinierungs- und Unterstützungszielen und könnten die unterschiedlichen nationalen und lokalen Gegebenheiten beeinträchtigen. Dieser Vorschlag für eine Empfehlung des Rates wird zusammen mit einer Mitteilung der Kommission zum NEB angenommen, die den Rahmen für die Empfehlung und die Rolle der Mitgliedstaaten in der Governance des NEB festlegt. Die Mitteilung allein würde jedoch nicht ausreichen, um die spezifische und wichtige Rolle zu verdeutlichen, die den Mitgliedstaaten bei künftigen NEB-Maßnahmen zukommt, um wirkungsvolle transformative Maßnahmen vor Ort zu ermöglichen. Als Rechtsakt ist eine Empfehlung des Rates zwar nicht verbindlich, signalisiert jedoch das Engagement der Mitgliedstaaten für die darin enthaltenen Maßnahmen und bietet eine starke politische Grundlage für die Zusammenarbeit in diesem Bereich, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten uneingeschränkt gewahrt bleiben.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

• Konsultation der Interessenträger

Ein Aufruf zur Stellungnahme wurde am 19. September 2025 gestartet, um Rückmeldungen sowohl zu einer Mitteilung der Kommission als auch zum vorliegenden Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum NEB einzuholen. Der Aufruf wurde in allen Amtssprachen der EU auf der Website „Ihre Meinung zählt“ veröffentlicht, um ein breites Spektrum von Interessenträgern zu erreichen. Insgesamt gingen 88 Beiträge aus 24 Ländern, darunter 17 EU-Mitgliedstaaten, ein. Die meisten Beiträge stammten von Einzelpersonen (21,5 %, sowohl Unionsbürgerinnen und -bürger als auch Drittstaatsangehörige), gefolgt von Nichtregierungsorganisationen (17 %) sowie öffentlichen Stellen, akademischen und Forschungseinrichtungen und Unternehmen (jeweils 12,5 %).

In den Beiträgen wurde betont, dass die Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften und Gemeinden durch klare Rahmenbedingungen gestärkt werden müssen, um den Kapazitätsaufbau und die partizipative Gestaltung zu unterstützen. Besonderes Augenmerk wurde auf kleine Gemeinden in ländlichen und peripheren Gebieten gelegt. In einigen Beiträgen wurde zudem betont, dass die Kommunikation und Sichtbarkeit des NEB weiter verbessert werden könnten, um die Initiative für die Öffentlichkeit und lokale Behörden besser zugänglich und verständlicher zu machen. Viele Befragte sprachen sich außerdem dafür aus, die kulturelle und bildungspolitische Dimension zu stärken, indem Künstlerinnen und Künstler, Designerinnen und Designer sowie die Kreativsektoren dabei unterstützt werden, die Werte des NEB sichtbar zu machen und zu verbreiten. Die meisten Befragten bestätigten, dass das NEB Lösungen für erschwinglichen Wohnraum priorisieren sollte, die energieeffizient, klimaresilient und sozial inklusiv sind, und gleichzeitig Renovierung, Aufstockung und die Wiederverwendung des bestehenden Gebäudebestands fördern sollte. Wiederholt wurde die Forderung laut, Kriterien für Gesundheit und Wohlbefinden in die Gestaltung und Stadtpolitik zu integrieren, etwa durch einen klareren Fokus auf Raumluftqualität, Belüftung und Lärminderung. In zahlreichen Beiträgen wurde der Bedarf an städtischen Grünflächen und der Integration naturbasierter Lösungen in die städtische Infrastruktur hervorgehoben, etwa durch kleine Waldstücke (sog. Pocket Forests) sowie begrünte Dächer und Wände. Mehrere Befragte, insbesondere aus der Wirtschaft, unterstützten zudem die Förderung biobasierter, zirkulärer und CO₂-armer Baumaterialien wie Holz und Gips. Zahlreiche Befragte, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft und Behörden, forderten zudem die durchgängige Berücksichtigung und Verankerung der Werte und Grundsätze des NEB in der Städtebau- und Umweltpolitik der EU und der

Mitgliedstaaten. Schließlich hoben mehrere Befragte aus Behörden und Forschungseinrichtungen die Notwendigkeit klarer Indikatoren und Bewertungsinstrumente hervor, um die Wirksamkeit von NEB-Projekten zu bewerten.

Zusätzlich zum Aufruf zur Stellungnahme fanden mehrere gezielte Konsultationen statt mit:

- der Expertengruppe der Kommission für die Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus (26. September 2025),
- dem Netzwerk „Grüne Städte“ (8. Oktober 2025),
- der NEB-Gemeinschaft (Online-Workshop am 10. Oktober 2025),
- der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT),
- Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten, insbesondere: den nationalen Kontaktstellen (NKS) des NEB, den nationalen FuI-Kontaktstellen des NEB im Rahmen von „Horizont Europa“, dem Strategischen Programmausschuss für „Horizont Europa“, den Umweltattachés sowie den für die Umsetzung des NEB im Rahmen der Kohäsionspolitik zuständigen Verwaltungsbehörden (25. Oktober 2025, 5. November 2025 und drei gezielte Folgesitzungen am 3. und 4. November 2025).

- **Folgenabschätzung**

In Anbetracht des ergänzenden Ansatzes zu den Initiativen der Mitgliedstaaten, des freiwilligen Charakters der vorgeschlagenen Maßnahmen und des Umfangs der zu erwartenden Auswirkungen wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt. Die Ausarbeitung des Vorschlags stützte sich auf eine kontinuierliche Einbindung der Interessenträger im Rahmen eines partizipativen Ansatzes, auf Konsultationen der Mitgliedstaaten, die öffentliche Konsultation sowie zahlreiche gezielte Konsultationen mit Interessenträgern.

- **Grundrechte**

Bei der vorgeschlagenen Empfehlung des Rates werden die Grundrechte der Europäischen Union gewahrt. Sie fördert die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁷ anerkannten Grundsätze, insbesondere den Umweltschutz, die Nichtdiskriminierung, die Integration von Menschen mit Behinderungen, Bildung und gute Verwaltung.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Während die Initiative keine zusätzlichen Mittel aus dem Unionshaushalt erfordert, werden durch die Maßnahmen aus dieser Empfehlung Finanzierungsquellen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene mobilisiert.

⁷ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 389).

5. WEITERE ANGABEN

• Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Vorschlags

In diesem Vorschlag wird die Schlüsselrolle der Mitgliedstaaten für den Beitrag zur Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ hervorgehoben und betont, wie wichtig es ist, auf nachhaltigere, inklusivere und ansprechend gestaltete Wohnviertel und Gemeinschaften hinzuarbeiten. Beispielsweise können die Mitgliedstaaten durch die Förderung kreislauforientierter und klimafreundlicher Bauverfahren die Umweltauswirkungen von Gebäuden im Einklang mit den EU-weiten Dekarbonisierungszielen deutlich verringern. Die Förderung gemeinschaftsorientierter Lösungen und partizipativer Prozesse stärkt die lokale Demokratie, befähigt Bürgerinnen und Bürger und fördert sozialen Zusammenhalt sowie Vertrauen in demokratische Institutionen.

Die transformative Kraft von Bildung, Kunst und Kultur spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit. Durch die Verankerung der Werte des NEB in kulturellen Initiativen und Bildungssystemen können die Mitgliedstaaten eine Kultur hochwertiger Architektur und Gestaltung fördern, die bei den lokalen Gemeinschaften Anklang findet und deren Lebensumfeld bereichert.

Durch gezielte Bildungs- und Schulungsprogramme zur Verbesserung der für das NEB relevanten Fähigkeiten werden einschlägige Sachkenntnisse vermittelt, um nachhaltige Verfahren wirksam umzusetzen und inklusive Umgebungen zu schaffen, die für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zugänglich sind. Die Mitgliedstaaten spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung dieser Kompetenzentwicklung und stellen sicher, dass die Arbeitskräfte für die Zukunft gerüstet sind.

Eine verstärkte Sensibilisierung und der Ausbau der NEB-Gemeinschaft fördern mehr Engagement und Zusammenarbeit, indem vielfältige Perspektiven genutzt werden, um Innovationen voranzutreiben und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, das Potenzial erfahrener Fachleute aus der Praxis des NEB zu nutzen, um neue Projekte anzuregen und die Wirkung der Initiative zu verstärken.

Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und Investitionen ist für die Ausweitung von NEB-Projekten von zentraler Bedeutung. Die Optimierung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten ermöglicht es Projekten im Bereich des NEB, konkrete und transformative Verbesserungen in Wohnvierteln und lokalen Gemeinschaften zu erzielen.

Der Wissensaustausch und die Nachahmung erfolgreicher NEB-Projekte versetzen die Mitgliedstaaten in die Lage, den Übergang zu nachhaltigen Wohnvierteln durch die Übernahme bewährter Konzepte und Verfahren zu beschleunigen. Dieser kooperative Ansatz gewährleistet kontinuierliches Lernen und eine fortlaufende Anpassung in verschiedenen Regionen.

Schließlich gewährleistet eine wirksame Governance auf mehreren Ebenen mit einer zentralen Rolle der nationalen NEB-Kontaktstellen ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Durch sektorübergreifende Governance und internationale Zusammenarbeit können die Mitgliedstaaten die Wirkung des NEB maximieren und zu einer nachhaltigen und insgesamt positiven Vision für die Zukunft beitragen.

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum Neuen Europäischen Bauhaus

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 292 und 192,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Neue Europäische Bauhaus (NEB) zielt darauf ab, die Energiewende und den Deal für eine saubere Industrie durch konkrete Projekte umzusetzen, die das tägliche Leben durch Lösungen verbessern, die Nachhaltigkeit mit guter Gestaltung, Inklusivität, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit verbinden und die Innovation in industriellen Ökosystemen fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die vielfältigen Orte, das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt Europas zu achten und zu fördern. Durch die Förderung gemeinsamer Entwicklungsprozesse mit lokalen Gemeinschaften, Interessenträgern und Unternehmen unterstützt die Initiative Lösungen, die auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, von einer breiten Basis von Bürgerinnen und Bürgern getragen werden und in ähnlichen Kontexten in der gesamten EU nachgeahmt und skaliert werden können.
- (2) Im Jahr 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung⁸, in der das Konzept und die Ziele des NEB vorgestellt werden, das sich an drei untrennbaren Werten (Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik) und drei Grundsätzen (Mehrebenenansatz, partizipativer Ansatz und Transdisziplinarität) orientiert.
- (3) Sowohl das Europäische Parlament⁹ als auch die EU-Mitgliedstaaten¹⁰ haben ihre starke Unterstützung für das NEB konsequent unter Beweis gestellt, und auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss¹¹ und der Ausschuss der Regionen¹² haben positive Stellungnahmen zu der Initiative abgegeben.

⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Neues Europäisches Bauhaus“, [COM\(2021\) 573](#).

⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2022 zum Thema „Neues Europäisches Bauhaus“, [2021/2255\(INI\)](#). Darüber hinaus hat das Europäische Parlament die Initiative mit einer vorbereitenden Maßnahme („Plattform für Wissensmanagement für das Neue Europäische Bauhaus“) und einem Pilotprojekt („Förderung lokaler und regionaler Basisprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses“) unterstützt.

¹⁰ Siehe Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“, [14534/21](#).

¹¹ Siehe <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/new-european-bauhaus>.

- (4) In fünf Jahren hat das NEB eine robuste, mitgliedschaftsbasierte Gemeinschaft¹³ von nahezu 2 000 lokalen und internationalen Organisationen aufgebaut, die von gemeinnützigen und kulturellen Einrichtungen bis hin zu öffentlichen Stellen und Unternehmen reicht. Über 700 Projekte wurden bereits unterstützt. Im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 wurden dem NEB 1,4 Mrd. EUR zugewiesen. Der Großteil der Finanzierung stammt aus der Kohäsionspolitik (über 840 Mio. EUR) und aus Horizont Europa (über 530 Mio. EUR). Weitere EU-Programme (LIFE, Binnenmarktprogramm, Digitales Europa und COSME) tragen mit rund 26 Mio. EUR bei.
- (5) In den Politischen Leitlinien für die Europäische Kommission 2024-2029¹⁴ ist das NEB Teil des übergeordneten Ziels der Kommission „Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken“, mit dem Anspruch, Nachhaltigkeit mit Inklusion und Erschwinglichkeit sowie Kreativität mit Innovation zu verbinden. Die Erweiterung der NEB-Gemeinschaft würde dazu beitragen, dieses Ziel voranzubringen und sicherzustellen, dass relevante Interessenträger wirksam mitwirken können.
- (6) Die Werte und Grundsätze des NEB können Europas Weg zu einer wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Zukunft unterstützen. Indem die NEB-Werte in bestehende nationale und lokale Strategien im Bereich der gebauten Umwelt integriert werden, können die Mitgliedstaaten im Zuge des ökologischen und digitalen Wandels konkrete Chancen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen in ganz Europa bieten. Durch Stärkung von Innovation, industrieller Exzellenz und Kompetenzen kann das NEB dazu beitragen, widerstandsfähige Wertschöpfungsketten und hochwertige Arbeitsplätze in Europa zu schaffen und sicherzustellen, dass die Energiewende die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas stärkt. Eine solche Integration und Verankerung erfolgt jedoch derzeit in der Union in unterschiedlichem Umfang, was insbesondere auf lokaler Ebene zu ungleichen Chancen für Interessenträger und Behörden führt. Die Mitgliedstaaten können auf bestehenden bewährten Verfahren einer Governance auf mehreren Ebenen und über verschiedene Sektoren hinweg aufbauen. Die Verankerung der Werte und Grundsätze des NEB in allen einschlägigen politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumenten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist notwendig, um die transformative Erneuerung von Wohnvierteln zu unterstützen und ihr soziales Gefüge zu stärken sowie diese Werte und Grundsätze für die gebaute Umwelt und die einschlägigen Sektoren zu fördern.
- (7) Den Mitgliedstaaten steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, um die Werte und Grundsätze des NEB, die eine nachhaltige, inklusive, barrierefreie und erschwingliche gebaute Umwelt fördern, in die nationalen Gebäuderenovierungspläne, die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang sowie Klima-Sozialpläne und andere nationale oder EU-Pläne und -Strategien zu integrieren¹⁵. Diese könnten genutzt werden, um die systematische Berücksichtigung und Integration der Ziele des NEB durch einen integrierten Ansatz zu unterstützen und Synergien zwischen verschiedenen Zielen wie Energieeffizienz und Dekarbonisierung, Klimaresilienz, Wasserresilienz, Erschwinglichkeit, Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit zu fördern, insbesondere im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wohnvierteln.

¹² Siehe <https://web.cor.europa.eu/ea/News/Pages/CoR-members-adopt-McCarthy's-opinion-on-the-New-European-Bauhaus.aspx>.

¹³ Siehe [Community is the core of New European Bauhaus – New European Bauhaus](#).

¹⁴ Siehe [Prioritäten der Kommission 2024-2029](#).

¹⁵ Beispiele hierfür sind Klimaverträge mit Städten („Cities Mission“), Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klimaschutz (Europäischer Bürgermeisterkonvent) und lokale Pläne für die Wärme- und Kälteversorgung (Richtlinie (EU) 2023/1791).

- (8) Es besteht erhebliches Potenzial für eine effizientere Nutzung von Ressourcen in der gebauten Umwelt. Derzeit erfordern Bau, Nutzung und Renovierung von Gebäuden erhebliche Mengen an Energie und mineralischen Ressourcen; auf sie entfallen 42 % des gesamten Energieverbrauchs, 35 % der Treibhausgasemissionen, 50 % der gesamten Materialgewinnung und 35 % des gesamten Abfallaufkommens in der EU¹⁶. Diese Tätigkeiten tragen auch zum Wasserverbrauch bei und verstärken die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, die Lärmbelastung, die Flächennutzung, die Bodenversiegelung und die Zersiedelung.
- (9) Um ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, hat die EU mehrere Rechtsakte erlassen, um den Umwelt- und Klimafußabdruck von Gebäuden während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern. Diese werden durch eine Vielzahl nichtlegislativer politischer Initiativen ergänzt, die von Berechnungsmethoden und Instrumenten bis hin zu industriellen Entwicklungspfaden, Plänen, Strategien und Finanzierungsmaßnahmen reichen, darunter die Initiative „Supporting life-cycle approaches to decarbonise European buildings“ (Unterstützung von Lebenszyklusansätzen zur Dekarbonisierung europäischer Gebäude), die von der Europäischen Kommission im Januar 2026 veröffentlicht werden soll, der gemeinsame Rahmen zentraler Nachhaltigkeitsindikatoren für Büro- und Wohngebäude¹⁷ sowie Vorschriften zur Ausrichtung der EU-Haushaltsausgaben an die Kriterien der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“¹⁸. Diese sowie die Bioökonomie-Strategie der EU¹⁹ tragen dazu bei, Markteintrittsbarrieren zu überwinden und die Schaffung von Leitmärkten für CO₂-arme, kreislaforientierte, saubere und biobasierte Baustoffe sowie saubere Technologien zu unterstützen und damit nachhaltige Geschäftsmodelle, nachhaltige und widerstandsfähige industrielle Ökosysteme, Beschäftigung und Wertschöpfung in der EU zu fördern.
- (10) Projekte im Rahmen des NEB stärken den Wettbewerbs- und Innovationsvorsprung der Bau-, Wasser- und Bioökonomiebranchen, indem sie Prototypen für Technologien für ein dekarbonisiertes, kreislaforientiertes und naturpositives Design entwickeln und skalieren, Baumethoden optimieren, Normen berücksichtigen und Kosten senken, um Märkte für innovative Materialien zu schaffen. Damit unterstützen sie ein ressourceneffizientes, kostengünstiges und innovatives Wachstum und gewährleisten gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung begrenzter natürlicher Ressourcen.
- (11) Eine effizientere Nutzung der gebauten Umwelt – Gebäude, Stadtlandschaften, öffentliche Räume und Grünflächen – unterstützt die Anpassung des bestehenden Gebäudebestands an die Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf Raum und Zugänglichkeit und wahrt zugleich die Belastungsgrenzen unseres Planeten. Die Priorisierung der effizienten Nutzung bebauter Flächen durch Renovierung oder Sanierung²⁰ gegenüber Abriss und Neubau sowie neue soziale Verfahren bergen ein erhebliches Potenzial, den Umwelt- und Klimafußabdruck des Gebäudebestands zu

¹⁶ Siehe EUA-Bericht „[Addressing the environmental and climate footprint of buildings](#)“, 2024.

¹⁷ Siehe [Ebene\(n\)](#).

¹⁸ Siehe [DNSH technical guidance to the SCF – Europäische Kommission](#) und [EU-Taxonomieverordnung und ihre delegierten Rechtsakte](#) mit Bestimmungen, die darauf abzielen, den Umweltfußabdruck von Gebäuden zu verringern.

¹⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie der EU“ ([COM\(2025\) 960](#)).

²⁰ „Sanierung“ umfasst Änderungen der Raumaufteilung oder neue Verwendungszwecke, die typischerweise nicht unter „Renovierung“ fallen, im Einklang mit den vom [Europäischen Komitee für Normung \(CEN\) festgelegten Standards](#).

verringern²¹, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum für alle bereitzustellen, die Zersiedelung und die Bodenversiegelung zu verlangsamen, den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz zu fördern und zugleich das kulturelle Erbe zu schützen.

- (12) Lokale Gemeinschaften sind am stärksten von den negativen Auswirkungen von Klimagefahren und Umweltzerstörung betroffen, etwa der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen, Überschwemmungen, Waldbränden oder Erdbeben, die durch das Zusammenspiel mit anderen Faktoren wie schlechter Luft-, Wasser- und Bodenqualität oder Bodenversiegelung noch verschärft werden. Zwischen 2011 und 2021 nahm die Zahl der Menschen in Europa, die in potenziell überflutungsgefährdeten Flussgebieten leben, um mehr als 935 000 zu²². Im Zeitraum 2017-2019 lebten in den EWR-Ländern und im Vereinigten Königreich durchschnittlich 119 000 Menschen pro Jahr in Gebieten, die als von Waldbränden betroffen eingestuft wurden²³. Um die lokale Widerstandsfähigkeit und Krisenvorsorge zu stärken, könnten Standards zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel²⁴ sowie zur Hochwasser- und Waldbrandprävention, zu Grünflächen und zur Wiederherstellung städtischer Ökosysteme in regulatorische und finanzielle Instrumente sowie in entsprechende Schulungs- und Bildungsmaßnahmen integriert werden²⁵.
- (13) Grün-blaue Infrastrukturen sind für die Anpassung an den Klimawandel, die biologische Vielfalt und die öffentliche Gesundheit von entscheidender Bedeutung. Die Neuzuweisung und Neugestaltung des öffentlichen Raums in Städten im Einklang mit den Werten des NEB kann durch integrierte Konzepte für die urbane Mobilität (z. B. Pläne für nachhaltige städtische Mobilität) unterstützt werden, die diese Umgestaltungen ermöglichen und gleichzeitig die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und Einrichtungen gewährleisten. Straßen und öffentliche Räume ermöglichen soziale Interaktion, Wohlbefinden und Klimaschutz und dienen nicht lediglich als Transitkorridore.
- (14) Die Politik der EU umfasst spezifische Maßnahmen und Instrumente zum Schutz benachteiligter Gruppen, insbesondere im Hinblick auf Energie- und Mobilitätsarmut, Luftverschmutzung sowie den Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung. Die Projekte des NEB tragen zur Umwelt- und Klimagerechtigkeit bei und stärken zugleich die soziale Inklusion, die Generationengerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Prävention von Kriminalität, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt.
- (15) Partizipation ist ein Grundprinzip des NEB. Seine Projekte, Finanzierungsinstrumente, digitalen Werkzeuge und Initiativen zum Kapazitätsaufbau sind gute Beispiele für die Förderung, Unterstützung und Ermöglichung von Teilhabe und demokratischen Maßnahmen und Verfahren auf lokaler Ebene, insbesondere in den Bereichen Raum- und Stadtplanung sowie Umgestaltung von Stadtvierteln.
- (16) Die Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen stellt sowohl für die Gemeinschaften als auch für die Projektträger eine große Chance dar. Eine echte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich jener, die von Energiearmut betroffen oder

²¹ Auf der Grundlage folgender Studien der Kommission: [Conversion of offices into affordable housing, Sufficiency in the built sector](#) und Studie zu einer effizienteren Nutzung des Gebäudebestands (Ergebnisse Mitte 2027).

²² Siehe EUA-Bericht [Europe's Environment 2025](#).

²³ Ebenda.

²⁴ Siehe [EU-level technical guidance on adapting buildings to climate change](#).

²⁵ Siehe [Handbook on urban greening strategies and nature plans](#) (2025).

anderweitig benachteiligt sind, in die Gestaltung und Steuerung von Projekten schafft Vertrauen, wahrt die demokratische Rechenschaftspflicht und stärkt das soziale Gefüge. Durch ein solches Engagement in Form von Bürgerversammlungen und Workshops zur gemeinsamen Gestaltung werden Projekte in den lokalen Gegebenheiten verankert und Alibipolitik verhindert, wodurch widerstandsfähige und inklusive Gesellschaften gefördert werden. Für die Projektträger kann diese Beteiligung der Gemeinschaft und der Interessenträger zu beschleunigten Genehmigungsverfahren, einer reibungsloseren Projektdurchführung und letztlich zu größerer Akzeptanz in der Gemeinschaft und zu geringeren Risiken führen.

- (17) Durch die Nutzung digitaler Instrumente wie des EU-Instrumentariums für lokale digitale Zwillinge, fortgeschrittener Modelle künstlicher Intelligenz für den Wiederaufbau, digitaler Gebäudelogbücher und digitaler Audits vor Abbrucharbeiten wird die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung und an der Politikgestaltung transparenter sowie effizienter und ermöglicht schnellere Reaktionen. Die Stärkung der operativen Kapazitäten der Behörden durch bestehende Ressourcen und Plattformen wie Peer-to-Peer-Lernangebote und technische Unterstützung gewährleistet eine wirksame Orientierung und Begleitung bei der Umsetzung der Werte und Grundsätze des NEB, fördert gemeinschaftsorientierte Lösungen und stärkt die gesellschaftliche Resilienz.
- (18) Der Fachkräftemangel im Bausektor, insbesondere im Bereich des kreislaufforientierten und nachhaltigen Bauens, stellt ein erhebliches Problem für die Bauwirtschaft dar. Im Jahr 2022 hat die Kommission die NEB-Akademie für Kompetenzen für nachhaltiges Bauen ins Leben gerufen, um zu den umfassenderen Bemühungen beizutragen, die Höherqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften im Bauökosystem zu beschleunigen und dessen Umstellung auf saubere Energie zu unterstützen. Die Kommission wird die NEB-Akademie erweitern und zur zentralen Infrastruktur des NEB für Wissen und Forschung, sichere Erprobung und Innovation sowie Kompetenzentwicklung ausbauen. Die NEB-Akademie wird zudem eine dynamische Verbindung schaffen, um sicherzustellen, dass alle im Rahmen der NEB-Fazilität für Forschung und Innovation gewonnenen Erkenntnisse in Qualifizierungsmaßnahmen, Kapazitätsaufbau und angewandte Innovation einfließen. Die NEB-Akademie wird einen NEB-Investitionsbeschleuniger entwickeln, um private und gemischte Finanzierungen für innovative NEB-Projekte anzuziehen und deren Bereitstellung zu erleichtern.
- (19) Die Erklärung von Davos mit dem Titel „Eine hohe Baukultur für Europa“ würdigt die kulturellen Aspekte von Erhaltung, Planung und Bauen und hat hochwertige Baukultur (Architekturkultur) als politische Priorität verankert. In den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“, die am 29./30. November 2021 angenommen wurden, wurden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, einen kulturorientierten, qualitätsorientierten und partizipativen Ansatz für die gebaute Umwelt zu fördern und bei Prozessen der Planung, des Entwurfs, des Baus, der Erhaltung, der Sanierung, der Renovierung und der adaptiven Wiederverwendung hohe Qualitätsstandards anzuwenden.
- (20) NEB-Projekte zeigen, dass die Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern in technologische und wissenschaftliche Umgebungen paradigmenerändernde Kooperationen anstößt, die zu Innovation und konkreten Ergebnissen führen. In der am 12. November 2025 angenommenen Mitteilung der Kommission über einen Kulturkompass für Europa wird anerkannt, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Kultur der

Architektur und des Designs zu fördern und durch Initiativen wie das NEB in ein hochwertiges Lebensumfeld für alle zu investieren. Zwar spielen Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende als Akteurinnen und Akteure des Übergangs und als Innovatoren eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der NEB-Werte vor Ort. Mobilisierung und Zugang zu Finanzmitteln sind jedoch insbesondere bei kleineren Akteuren nach wie vor unzureichend, sodass sie das Potenzial ihrer Visionen und kreativen Ansätze nicht voll ausschöpfen können. Die Überwindung sektoraler Abschottung zwischen der Kultur- und Kreativbranche sowie zwischen Kunst, Wissenschaft und Technologie bleibt ebenfalls eine Herausforderung, die durch die Schaffung und Unterstützung weiterer transdisziplinärer Kooperationsmöglichkeiten angegangen werden muss.

- (21) Ab 2025 verfügt das NEB über ein eigenes Finanzierungsinstrument, das im Programm „Horizont Europa“ verankert ist: die NEB-Fazilität, die Wirkung und Transparenz erhöhen und den Zugang für Antragsteller erleichtern soll. Die NEB-Fazilität läuft bis 2027 und bietet finanzielle Unterstützung sowie einen strategischen Rahmen für die Verwirklichung der NEB-Ziele. Im Fahrplan für die NEB-Fazilität werden die vorgesehenen Maßnahmen und die strategische Ausrichtung für den Zeitraum 2025 bis 2027 dargelegt²⁶. Eine Forschungs- und Innovationskomponente ist mit einem jährlichen Budget von rund 120 Mio. EUR aus dem Programm „Horizont Europa“ ausgestattet. Eine ergänzende Roll-out-Komponente, die sich auf Umsetzung und technische Unterstützung konzentriert, dürfte Investitionen in ähnlicher Höhe mobilisieren und wird aus anderen EU-Programmen sowie durch Mitgliedstaaten und private Quellen unterstützt. Die Mitgliedstaaten verankern die Werte und Grundsätze des NEB in ihren Finanzierungsprogrammen bereits auf unterschiedliche Weise, entsprechend ihrem jeweiligen Kontext, ihrem Erbe und ihrem Gemeinschaftsgeist. Alle Mitgliedstaaten haben das NEB in mindestens eines ihrer kohäsionspolitischen Programme für den Zeitraum 2021-2027 aufgenommen. Die Sicherstellung einer nachhaltigen langfristigen Finanzierung des NEB ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).
- (22) Transformative Projekte müssen auch so gestaltet sein, dass sie private Finanzmittel anziehen. Im Jahr 2024 wurden die NEB-Investitionsleitlinien entwickelt, um Investoren dabei zu unterstützen, ihre Vorhaben mit den Werten und Grundsätzen des NEB in Einklang zu bringen und so die gebaute Umwelt in Europa zu transformieren. Die Leitlinien wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der Initiative „Gemeinsame Unterstützung für Projekte in europäischen Regionen“ (JASPERS) erarbeitet. Mit Unterstützung eines Pilotprojekts des Europäischen Parlaments²⁷ und aufbauend auf den Erfahrungen mit Initiativen wie den Business-Acceleration-Diensten des EIC – dem EIC-Marktplatz und der Horizont-Ergebnisplattform – wird die Kommission eine Beratungsplattform (Advisory Hub) einrichten – eine interaktive Plattform, die die Vermittlung zwischen kleinen Projekten, die Zugang zu Finanzmitteln suchen, und Investoren aus der Sozialwirtschaft, philanthropischen Organisationen sowie anderen privaten und öffentlichen Investoren

²⁶ Der Fahrplan enthält Einzelheiten zu Haushalt, Governance und zentralen Maßnahmen sowie Leitlinien, in denen dargelegt wird, wie die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den NEB-Interessenträgern die NEB-Fazilität umsetzen wird.

²⁷ „Förderung lokaler und regionaler Basisprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses“.

erleichtern soll. Die EU-Taxonomie²⁸ hilft Investoren zudem dabei, ökologisch nachhaltige Bau- und Renovierungsprojekte zu identifizieren.

- (23) Der NEB-Kompass²⁹ ist der Orientierungsrahmen für die praktische Anwendung der Werte und Grundsätze des NEB. Eine NEB-Plattform für Ergebnisse und Auswirkungen³⁰ wurde eingerichtet, um die vom NEB gewonnenen Erkenntnisse sowie die entwickelten Instrumente und Erkenntnisse zu sammeln, auszuwerten und aufzubereiten. Zudem wurde eine NEB-Selbstbewertungsmethode³¹ für Projektentwickler und Entscheidungsträger entwickelt, um ihnen eine Selbstbewertung der Projektleistung im Hinblick auf die NEB-Werte zu erleichtern. Die Kommission wird auch zentrale Leistungsindikatoren (KPI) zur Messung der transformativen Auswirkungen von NEB-Projekten festlegen und ein NEB-Gütesiegel entwickeln, um die Sichtbarkeit von NEB-Projekten zu erhöhen, die Mitgliedstaaten bei der Förderung von NEB-Projekten und -Verfahren zu unterstützen und die Marktintegration durch die Bereitstellung eines standardisierten Rahmens und einheitlicher Kriterien in allen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Die kohärente Nutzung dieser Instrumente durch die Mitgliedstaaten würde die Fragmentierung verringern und die Kohärenz bei der Umsetzung fördern und damit sowohl die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt stärken als auch die Verbreitung skalierbarer und reproduzierbarer Lösungen in ganz Europa durch länderübergreifende Inspiration und den Austausch bewährter Verfahren erleichtern.
- (24) Gemeinsam mit der NEB-Gemeinschaft hat die Europäische Kommission unterstützende Strukturen entwickelt, die das Engagement und die Zusammenarbeit fördern. Die lokalen NEB-Verbände sind selbstorganisierte, ortsbezogene Gruppen von Mitgliedern der NEB-Gemeinschaft, die zur Umsetzung des NEB im lokalen Umfeld beitragen. Die NEB-Labore sind „Think-and-Do-Tanks“ der Initiative, die von Mitgliedern der Gemeinschaft eingerichtet wurden, um gemeinsam Instrumente und Lösungen zu entwickeln, zu erproben und zu testen. Weitere Labore werden geschaffen, um vorrangige Themen anzugehen, und ein NEB-Labor für erschwinglichen Wohnraum wird eingerichtet, um bewährte Verfahren zu innovativen Methoden wie Offsite-Bau oder additiver Fertigung, Verdichtung und Wohnraumlösungen für benachteiligte Gruppen sowie innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu sammeln. Die Europäische Kommission wird eine Europäische Wohnungsallianz als Drehscheibe für Zusammenarbeit, wechselseitiges Lernen und den Austausch bewährter Verfahren einrichten, die alle Regierungs- und Verwaltungsebenen zusammenbringt. Diese Allianz wird Synergien mit NEB-Fachleuten und Mitgliedern der NEB-Gemeinschaft, einschließlich des NEB-Labors für Wohnungswesen, fördern.
- (25) Die Koordinierung und die Governance auf mehreren Ebenen des NEB haben sich parallel zur Initiative weiterentwickelt. Im Jahr 2021 richteten die Mitgliedstaaten nationale NEB-Kontaktstellen (NKS) ein, um das NEB auf nationaler Ebene umzusetzen und bereichsübergreifende Koordinierung sicherzustellen. Mit der Einrichtung der NEB-

²⁸ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj>).

²⁹ Siehe https://new-european-bauhaus.europa.eu/tools-and-resources/use-compass_en.

³⁰ Verwirklicht im Rahmen des Themas „HORIZON-MISS-2024-NEB-01-03: Setting up a New European Bauhaus hub for results and impact“ sowie der Folgeaktion „NEB Hub – Phase II: advancing impact, knowledge management and monitoring of results“; Letztere gemäß dem Hauptarbeitsprogramm von Horizont Europa 2026-2027, Anhang 13 – Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.

³¹ Siehe https://new-european-bauhaus.europa.eu/tools-and-resources/neb-self-assessment-method_en.

Fazilität, die in Horizont Europa verankert ist³², wurden auch NEB-NKS für Forschung und Innovation eingerichtet. Beide Netzwerke spielen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung und Umsetzung der NEB-Fazilität und decken gemeinsam sowohl ihre FuI- als auch ihre Roll-out-Komponente ab. Ein eigenes Netzwerk zur Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei der Umsetzung des NEB im Rahmen der Kohäsionspolitik³³ wurde ebenfalls eingerichtet. Es müssen jedoch weitere Koordinierung und Synergien zwischen den verschiedenen Netzwerken aufgebaut werden, um Kohärenz und Wirkung sicherzustellen.

- (26) Das Neue Europäische Bauhaus ist auch für Drittländer eine Inspirationsquelle, und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit kann den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren fördern. Die Kommission und die EU-Delegationen in Drittländern arbeiten zusammen, um den NEB-Ansatz außerhalb der EU zu fördern, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren der NEB-Akademie außerhalb der EU. Das Neue Europäische Bauhaus unterstützt insbesondere den nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau der Ukraine. Durch EU-Programme wie LIFE, Horizont Europa und Interreg hat das NEB Projekte wie die kreislauforientierte Renovierung von Panelka-Gebäuden in Tschernihiw, Initiativen für eine nachhaltige Landnutzung im Rahmen von Interreg Donau und die grüne Stadtanierung im Schwarzmeerraum ermöglicht. NEB-Labore und NEB-Preise fördern Innovation und gemeinsame Gestaltung; zu den Laboren zählen unter anderem die Future School for Ukraine und das Public Infrastructure Lab. Ukrainische Interessenträger und Behörden bekunden zunehmend Interesse an einem NEB-Ansatz für ihre Wiederaufbauinitiativen, und es sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um sie dabei zu unterstützen. Zusätzliche Unterstützung durch die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten würde es ihnen ermöglichen, gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften ihren nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau zu beschleunigen.
- (27) Die Kommission wird die Fortschritte beim NEB im Rahmen regelmäßiger Treffen mit Vertretern der Mitgliedstaaten, insbesondere den NEB-NKS, überwachen. Die Kommission beabsichtigt, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des NEB auf nationaler Ebene zu unterstützen und hat in ihrer am 16. Dezember 2025 angenommenen Mitteilung entsprechende Unterstützungsmaßnahmen und künftige Prioritäten angekündigt³⁴. Das NEB setzt diese Prioritäten in konkrete Verbesserungen des täglichen Lebens um und unterstützt eine bessere Gestaltung der Wohnviertel, gesündere Umgebungen und inklusivere öffentliche Räume —

³² Siehe [Anhang 13](#) des Durchführungsbeschlusses der Kommission zur Finanzierung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms 2025-2027 („Arbeitsprogramm 2025“) sowie zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2022)7550 zur Annahme des Arbeitsprogramms 2023-2024 im Rahmen des spezifischen Programms zur Durchführung von Horizont Europa – des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation – und zu dessen Finanzierung (C(2025) 2779).

³³ Die NEB Peer2Peer (P2P) Community erleichtert den Austausch bewährter Verfahren und von Wissen über das NEB zwischen Verwaltungsbehörden und anderen relevanten Stellen: <https://futurium.ec.europa.eu/en/regio-peer-2-peer-communities/new-european-bauhaus>.

³⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Das Neue Europäische Bauhaus: Von der Vision zur Umsetzung (COM(2025) 1026).

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

1. DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG DER WERTE UND GRUNDSÄTZE DES NEB

- a) Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, auf den entsprechenden Zuständigkeitsebenen und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips **die Werte und Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) in ihre einschlägigen politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente** im Zusammenhang mit Wohnvierteln und der bebauten Umwelt im weiteren Sinne **einzubeziehen**. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, aufbauend auf den Erkenntnissen aus erfolgreichen Projekten, Initiativen und Governance-Strukturen einen strategischen Ansatz für das NEB auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene zu verfolgen und alle einschlägigen politischen Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente sowie die relevanten Akteure und Netze zu identifizieren, die zur durchgängigen Berücksichtigung des NEB in ihren Mitgliedstaaten beitragen können.
- b) Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die über die NEB-Akademie bereitgestellten Unterstützungsinstrumente sowie das NEB-Gütesiegel zu nutzen und zu fördern, um einen erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen Übergang der gebauten Umwelt und anderer Sektoren zu unterstützen und eine stärkere Harmonisierung von Methoden, Verfahren und innovativen Ansätzen in ganz Europa zu ermöglichen.

2. VERBESSERUNG DER NACHHALTIGKEIT DER GEBAUTEN UMWELT

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) eine saubere, kreislaforientierte, klimaneutrale und widerstandsfähige sowie energie- und wassereffiziente gebaute Umwelt zu fördern und dadurch erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum zu unterstützen, indem sie:
 - (1) **die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung** einer nachhaltigen, kreislaforientierten und sozial gerechten Renovierung und Errichtung von Gebäuden prüfen;
 - (2) **bei der Errichtung und Renovierung von Gebäuden** entsprechend den von der Kommission bereitzustellenden Leitlinien einen **Ansatz für den CO₂-Ausstoß über den gesamten Lebenszyklus** anwenden und Maßnahmen³⁵ zur wirksamen Verringerung der lebenszyklusbezogenen CO₂-Emissionen des Gebäudesektors auf der Grundlage eines harmonisierten unionsweiten Rahmens und einer entsprechenden Methodik unterstützen³⁶;
 - (3) in ihren nationalen Gebäuderenovierungsplänen sowie in einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Strategien für Gebäude der **Energie- und Wassereffizienz, der Erschwinglichkeit und der Nachhaltigkeit** Priorität einräumen und dabei insbesondere benachteiligte Haushalte berücksichtigen;

³⁵ Beispiele für solche Maßnahmen siehe Erwägungsgrund 11.

³⁶ Siehe Delegierte Verordnung (EU) 2025/xxxx der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie (EU) 2024/1275 hinsichtlich des Unionsrahmens für die nationale Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials, C(2025) 8723 – PE/2025/8966.

- (4) dafür sorgen, dass neue Gebäude sowie Gebäude, die einer umfassenden Renovierung unterzogen werden, so konzipiert und vorbereitet werden, dass eine **intelligente Messung und Steuerung von Wasser und Strom** möglich ist, um Wassereinsparungen³⁷ und eine Senkung der Betriebskosten der Gebäude sowie Möglichkeiten für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu gewährleisten;
 - (5) überprüfen, wie Anreize die **Wasserresilienz und die Wassereffizienz** fördern und eine weitere **kreislauforientierte Nutzung von Ressourcen** in der gesamten gebauten Umwelt sicherstellen können;
- b) Lösungen zur Erschließung des ungenutzten Potenzials einer **wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Bioökonomie** zu entwickeln, um die Marktakzeptanz und -durchdringung sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für Beschäftigung und Wachstum zu unterstützen, insbesondere in der gebauten Umwelt und im Textilsektor, wie in der EU-Bioökonomie-Strategie dargelegt;
- (1) überprüfen, inwieweit **Märkte und Steuern** geeignete Anreize für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch bieten, um einen angemessenen Übergang von fossilen zu kreislauforientierten biobasierten Materialien und sauberen Ressourcen zu unterstützen;
 - (2) bewerten, wie und ob die **Vergabe öffentlicher Aufträge** genutzt wird, um Marktchancen zur Unterstützung biobasierter Bauweisen sowie sauberer Technologien und Ressourcen zu schaffen, im Einklang mit den laufenden EU-Bemühungen um Vereinfachung und Straffung³⁸;
 - (3) **regulatorische und sonstige Markteintrittsbarrieren** für innovative Bauverfahren und -materialien wie kohlenstoffarme und biobasierte Materialien, Offsite-Bauweisen und additive Fertigungsverfahren im Bauwesen ermitteln und **angehen** sowie die Europäische Kommission über die Marktfragmentierung aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften und Auslegungen sowie widersprüchlicher EU-Vorschriften über das Europäische Forum für Regulierungsbehörden und Innovatoren im Bereich Bioökonomie (European Bioeconomy Regulators' and Innovators' Forum) und das hochrangige Forum zum Thema Bauwirtschaft (High Level Construction Forum) informieren;
- c) die **effiziente Nutzung der gebauten Umwelt bei raumplanerischen und städtebaulichen Entscheidungen** zu priorisieren und zu fördern, um sozialen und erschwinglichen Wohnraum zu unterstützen, räumliche Segregation zu verhindern und die Revitalisierung von Wohnvierteln, einschließlich in ländlichen Gebieten, voranzubringen, insbesondere indem sie:
- (1) **leerstehende Gebäude** und ihre Eignung für Suffizienzmaßnahmen **erfassen** und diese Informationen den zuständigen Behörden und den Akteuren des Gebäudesektors zur Verfügung stellen; Anreize für die Umwandlung **leerstehender Gebäude** in erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Wohnraum setzen, unter Nutzung von Renovierungen,

³⁷ Im Einklang mit der [Empfehlung der Kommission zu den Leitprinzipien für den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“](#).

³⁸ Im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe; ein Legislativvorschlag ist für Mitte 2026 vorgesehen.

Erweiterungen, Sanierungen, Nutzungsänderungen oder der Anpassung bestehender Gebäudestrukturen an die sich wandelnden Bedürfnisse der Haushalte; das ungenutzte Wohnpotenzial in ländlichen Wohnvierteln durch Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Erreichbarkeit und Konnektivität erschließen;

- (2) Raumordnungs- und **Baugenehmigungsverfahren** insbesondere für Renovierungen, Aufstockungen und nachhaltige Sanierungen von Gebäuden, die das Wohnungsangebot erhöhen können, straffen, vereinfachen und beschleunigen;
 - (3) die Entwicklung von **bewährten NEB-Verfahren und -Modelllösungen** erleichtern, etwa für resiliente Wohnkonzepte, die die Kommission über einen digitalen Katalog entwickeln wird;
- d) die Werte und Grundsätze des NEB voranzubringen, um die Krisenvorsorge und die Resilienz von Wohnvierteln und Gemeinschaften gegenüber Gesundheitsrisiken und Naturkatastrophen infolge des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu stärken, insbesondere indem sie:
- (1) systematisch **naturbasierte Lösungen, die Wiederherstellung der Natur und die Wasserresilienz sowie Maßnahmen zur Katastrophen- und Krisenprävention und -vorsorge**, insbesondere in Bezug auf Waldbrände, Wasser- und Hochwasserrisiken und das Management des urbanen Baumbestands sowie die nachhaltige Erholung betroffener Gebiete, in die **räumliche Gestaltung integrieren** und diese zudem durch Kapazitätsaufbau bei allen zuständigen Behörden sowie durch Schulungsmodulen in einschlägigen Studiengängen und der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördern;
 - (2) **die Bewertung der Verteilung städtischer Grünflächen** und der Baumkronenabdeckung in den verschiedenen Städten und Gemeinden fördern und untersuchen, wie bei geplanten künftigen Entwicklungen städtische Grünräume aktiv in Gebäude und Infrastruktur integriert werden und so zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen können;
 - (3) **lokale NEB-Verbände bei lokalen Behörden und relevanten Akteuren** fördern, um die Resilienz von Wohnvierteln zu verbessern, das Bewusstsein der Gemeinschaften zu stärken und gemeinschaftlich entwickelte Lösungen mitzugestalten, unter anderem durch den **Einsatz digitaler und wissenschaftlicher Instrumente** wie szenariobasierter Analysen;
 - (4) relevante Interessenträger, einschließlich Versicherern, konsultieren, um **Verfahren gemäß dem Grundsatz „build back the same“** im Hinblick auf veränderte klimatische Bedingungen **zu überprüfen**;
 - (5) Maßnahmen im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten sondieren, um negative **Gesundheitsauswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung** – einschließlich Hitzebelastung, Luftverschmutzung, Lärm und mangelnden Zugangs zu Grünflächen – abzumildern und dabei der unverhältnismäßigen Belastung sensibler Bevölkerungsgruppen und benachteiligter Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- e) den Einsatz digitaler Lösungen für Kreislaufforientierung und Energieeffizienz zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen Energiewende zu fördern, indem sie insbesondere:

- (1) die Umsetzung von Instrumenten wie dem **Digitalen Produktpass**, Energieausweisen, digitalen Baugenehmigungen, digitalen Gebäudelogbüchern, digitalen Audits vor dem Abriss und weiteren digitalen Lösungen zur Nachverfolgung des CO₂-Lebenszyklus fördern sowie gemeinsame digitale Infrastrukturen und Instrumente unterstützen, die eine **datengestützte Entscheidungsfindung in der intelligenten Stadtplanung sowie im Energie-, Mobilitäts- und Wassermanagement** ermöglichen, in Synergie mit dem Politikprogramm für die digitale Dekade;
- (2) **Digital-by-Design-Grundsätze** fördern, die **Barrierefreiheit, Interoperabilität sowie energie- und wassereffiziente IKT in der Stadtplanung** umfassen, und die Vereinfachung durch digitale Instrumente mit modellbasierter Genehmigungserteilung, Rule-as-Code-Konformität und Once-Only-Berichterstattung unterstützen.

3. FÖRDERUNG VON PARTIZIPATION, DEMOKRATIE AUF LOKALER EBENE UND DIGITALEN INSTRUMENTEN FÜR DIE GEMEINSAME GESTALTUNG IN DER NACHHALTIGEN STADT- UND VIERTELENTWICKLUNG

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) auf der NEB-Plattform für Ergebnisse und Auswirkungen³⁹ aufzubauen, um die Ergebnisse der NEB-Projekte schrittweise aus der **Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer in die räumliche Gestaltung und/oder Umgestaltung öffentlicher Räume** zu integrieren und **energie- und wasserbewusste Gemeinschaften, von Bürgerinnen und Bürgern getragene Renovierungen sowie Initiativen zur gemeinsamen Nutzung sauberer Energie** zu unterstützen und zu fördern, lokale Akteure zu stärken und inklusive, gemeinschaftsgetragene Lösungen zu fördern;
- b) NEB-Projekte und politische Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene, der Inklusion und der Beteiligung in der Stadt- und Viertelentwicklung zu fördern, indem sie innovative Ansätze für die Einbindung der Gemeinschaft auf Ebene der Wohnviertel unterstützen, wodurch zugleich zur Umsetzung des Schutzschilds für die Demokratie vor Ort beigetragen wird;
- c) **Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen** zu konsultieren und einzubinden, um ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gemeinschaft sowie von Anfang an barrierefrei gestaltete Lösungen zu unterstützen;
- d) die substanzielle Beteiligung von **Frauen** zu fördern und einen **gendersensiblen Ansatz** in die Gestaltung und Entwicklung öffentlicher Räume und Wohnviertel zu integrieren, mit dem Ziel inklusiver und sicherer Umgebungen;
- e) die operationellen Kapazitäten der zuständigen Behörden zu stärken, um wirksame Anleitung und Unterstützung beim Verständnis der Werte und Grundsätze des NEB, bei der Anwendung der NEB-Instrumente sowie bei der Nutzung der NEB-Finanzierungsinstrumente zu gewährleisten; zu diesem Zweck das bestehende EU-Instrumentarium zu nutzen, darunter

³⁹ Umsetzung im Rahmen des Themas „HORIZON-MISS-2024-NEB-01-03: Setting up a New European Bauhaus hub for results and impact“ sowie der Folgeaktion „NEB Hub – Phase II: advancing impact, knowledge management and monitoring of results“; Letztere gemäß dem Hauptarbeitsprogramm von Horizont Europa 2026-2027, Anhang 13 – Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.

- (1) das **EU-Instrumentarium für lokale digitale Zwillinge** und die **Lösungen der lokalen digitalen Zwillinge für den Wiederaufbau**;
- (2) das Instrument für technische Unterstützung (TSI)⁴⁰;
- (3) den **Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE)**⁴¹;
- (4) Peer-to-Peer-Lernmöglichkeiten, die angeboten werden durch:
 - die Kohäsionspolitik, insbesondere im Rahmen der **REGIO P2P NEB Community**, um einen Austausch bewährter Verfahren und von Wissen zum NEB zwischen Verwaltungsbehörden und anderen einschlägigen Stellen zu ermöglichen und zusätzliche Investitionen in das NEB im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme 2021-2027 zu fördern;
 - den **Förderstrang für Kapazitätsaufbau der Europäischen Stadtinitiative**, um sowohl Städte als auch Verwaltungsbehörden dabei zu unterstützen, die Werte und Grundsätze des NEB in nachhaltige städtische Entwicklungsstrategien einzubetten;
 - die Maßnahme zum Beitrag zur Umsetzung der NEB-Fazilität mit Unterstützung von **Horizont Europa** Neues Europäisches Bauhaus F&I und den nationalen Kontaktstellen für das Neue Europäische Bauhaus⁴²;
 - das **EU-Kompetenzzentrum für partizipative und deliberative Demokratie**⁴³ und sein zugehöriges Netzwerk nationaler Referenzzentren.

4. NUTZUNG DER TRANSFORMATIVEN KRAFT VON BILDUNG, KUNST UND KULTUR FÜR DIE ENERGIEWENDE

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) die **kulturelle Teilhabe sowie den Beitrag von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativschaffenden und kulturgeleiteten Experimenten** als Treiber für Innovation, lokale Entwicklung und unkonventionelles Denken zur Förderung der Energiewende (im Einklang mit dem **Kulturkompass für Europa**) anzuerkennen und zu unterstützen sowie die Chancen des NEB in den Kultur- und Kreativsektoren besser bekannt zu machen;
- b) den Vorschlag der Kommission zur **Stärkung der Europäischen Kulturhauptstädte** in einer Weise **zu unterstützen**, die mit den Werten und Grundsätzen des NEB im Einklang steht, sowie die im Rahmen der **Erklärung von Davos** von 2018 mit dem Titel „Eine hohe Baukultur für Europa“⁴⁴ eingegangenen Verpflichtungen vollständig umzusetzen, um die kulturellen Aspekte von Erhaltung, Planung und Bauen in einschlägige nationale Strategien einzubetten; an die Schlussfolgerungen des Rates von 2021 zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselementen der Initiative Neues

⁴⁰ Siehe [Instrument für Technische Unterstützung \(TSI\)](#).

⁴¹ Siehe [TSI 2026 - PACE - Public Administration Cooperation Exchange - Reform Support](#).

⁴² Hauptarbeitsprogramms von Horizont Europa 2026-2027, Anhang 13 – Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus.

⁴³ [EU-Kompetenzzentrum für partizipative und deliberative Demokratie](#).

⁴⁴ Siehe <https://davosdeclaration2018.ch/de/>.

Europäisches Bauhaus“ anzuknüpfen, indem die **Werte und Grundsätze des NEB in die nationalen Strategien zur Architektur** und zur gebauten Umwelt integriert werden;

- c) **traditionelles Wissen und traditionelle Fertigkeiten im Handwerk**, insbesondere bei der Aufwertung von Kulturerbegebäuden, **zu fördern und erforderlichenfalls wiederzubeleben** und Innovationen anzuregen, die eine Brücke zwischen vergangenen und gegenwärtigen Technologien schlagen und die Kultur- und Kreativsektoren einbeziehen können;
- d) die **NEB-Route im Rahmen von DiscoverEU** zu fördern;
- e) **Bildungsprogramme und Lehrpläne zu unterstützen, die die Werte und Grundsätze des NEB in Schulen und Hochschulen verankern.**

5. VERBESSERUNG VON WISSEN, INNOVATIONSKAPAZITÄTEN UND KOMPETENZEN DURCH DIE INSTRUMENTE UND INITIATIVEN DER NEB-AKADEMIE

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt,

- a) die Einführung von **Wissen, Innovationsinstrumenten sowie Bildungs- und Ausbildungsprogrammen zu fördern und zu erleichtern**, die von der NEB-Akademie entwickelt wurden, um den Übergang zu einem nachhaltigen Bauökosystem und sauberen Lösungen zu unterstützen, sowie neue Zentren der NEB-Akademie einzurichten und bestehende auszubauen, um eine Präsenz von Zentren in allen Mitgliedstaaten zu erreichen;
- b) die **NEB-Forschungszusammenarbeit unter Studierenden aus unterschiedlichen, für die gebaute und natürliche Umwelt relevanten Fachrichtungen, einschließlich Architektur, Ingenieurwesen und Planung**, zu fördern;
- c) die Kommission dabei zu unterstützen, **NEB-Projekte zu erfassen, die über verschiedene EU-, nationale oder regionale Finanzierungsinstrumente** – einschließlich solcher unter geteilter Mittelverwaltung – umgesetzt werden, bewährte Verfahren auszutauschen, die Kommission bei der **Entwicklung von zentralen Leistungsindikatoren** zur Messung der transformativen Wirkung von NEB-Projekten sowie ihres Nutzens für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand zu unterstützen und diese gegebenenfalls in ihre Strategien und Tätigkeiten zu integrieren;
- d) die Werte und Grundsätze des NEB in die Entwicklung und Umsetzung der **nationalen und regionalen Strategien** zur Behebung von Qualifikationslücken sowie in die groß angelegten und regionalen Kompetenzpartnerschaften im Rahmen des Kompetenzpakts, insbesondere die groß angelegte Baupartnerschaft, einzubeziehen;
- e) **NEB-relevante berufliche Aus- und Weiterbildung (VET) sowie Programme zur Umschulung und Höherqualifizierung** zu unterstützen und zu fördern, insbesondere jene, die im Rahmen des EIT und von Erasmus+ entwickelt wurden.

6. SENSIBILISIERUNG UND ENGAGEMENT FÜR DAS NEUE EUROPÄISCHE BAUHAUS UND SEINE GEMEINSCHAFT

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt,

- a) Projekte zu unterstützen, die ein **NEB-Gütesiegel** erhalten, das von der Europäischen Kommission entwickelt und getestet werden soll, unter anderem durch Beratungsdienste, durch die Verbesserung der Sichtbarkeit und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und durch die Anerkennung des NEB-Gütesiegels als Qualitätskriterium im Rahmen von Finanzierungsprogrammen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- b) die Kommission bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die **NEB-Gemeinschaft zu erweitern und zu diversifizieren**, sowie mit den Mitgliedern der NEB-Gemeinschaft ihres Landes zusammenzuarbeiten, um **deren Bedürfnisse und Vorschläge zu verstehen und zu unterstützen**, Synergien auch mit einschlägigen nationalen und regionalen Aktivitäten zu schaffen und zugleich durch **Sensibilisierungsmaßnahmen für die NEB-Initiative** und ihre Chancen für Wissenschaft, Fachkreise, Industrie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltungen zu sorgen;
- c) **nach Möglichkeit nationale NEB-Preise** oder NEB-Kategorien in einschlägigen nationalen Preisen in Synergie mit den NEB-Preisen der EU **zu entwickeln**;
- d) die Sensibilisierung und die Teilnahme einschlägiger Interessenträger in den Mitgliedstaaten am alle zwei Jahre stattfindenden **NEB-Festival** zu erhöhen und für die Organisation nationaler, regionaler oder lokaler **Satellitenveranstaltungen in allen Mitgliedstaaten** zu sorgen.

7. VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU FINANZMITTELN UND INVESTITIONEN

Die Mitgliedstaaten werden dazu ermutigt,

- a) **die Finanzierungsmöglichkeiten, die die NEB-Fazilität** sowohl für ihre FuI- als auch für ihre Roll-out-Komponenten **bietet**, zu nutzen, indem sie alle einschlägigen Interessenträger und potenziellen Begünstigten sensibilisieren, sie bei der Teilnahme unterstützen und der Kommission Rückmeldungen dazu geben, wie sie verbessert werden können; die langfristige Finanzierung sicherzustellen, auch im Rahmen des nächsten MFR;
- b) die **Verpflichtungen zur Umsetzung des NEB in kohäsionspolitischen Programmen zu erfüllen**, indem konkrete Aufforderungen zur Umsetzung des NEB in einschlägigen Politikbereichen im Einklang mit der jüngsten Halbzeitüberprüfung auf den Weg gebracht werden, unter anderem durch die Maximierung privater Investitionen mittels des Finanzierungsinstruments für das Modell des NEB für territoriale Entwicklung (NEB TDM); kohäsionspolitische Programme zu nutzen, um insbesondere ein **NEB-Leuchtturmprojekt in jedem Mitgliedstaat zu entwickeln**.

8. GEWÄHRLEISTUNG EINER WIRKSAMEN MEHREBENEN-GOVERNANCE DES NEB UND EINER ZENTRALEN ROLLE DER NATIONALEN NEB-KONTAKTSTELLEN

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen,

- a) die **zentrale Koordinierungsrolle der nationalen NEB-Kontaktstellen (NKS)** bei der Governance des NEB auf nationaler Ebene anzuerkennen und zu fördern und ihre Kapazitäten zu unterstützen, auch in Synergie mit der künftigen EU-Allianz für Wohnraum (EU Housing Alliance), um die Kohärenz und Integration des NEB-Ansatzes sicherzustellen; gemeinsam mit der Kommission die Definition der Kernaufgaben der NEB-NKS zu klären und gegebenenfalls zusätzliche

länderspezifische Rollen festzulegen; während jedes Ratsvorsitzes der EU ein Treffen der nationalen NEB-Kontaktstellen in Verbindung mit einschlägigen Zusammenkünften auszurichten;

- b) eine **sektorübergreifende Mehrebenen-Governance für das NEB auf nationaler Ebene** auf der Grundlage bestehender bewährter Verfahren sicherzustellen, und zwar durch **Koordinierung und durchgängige Berücksichtigung** der Werte und Grundsätze des NEB bei der Planung und Umsetzung von für das NEB relevanten Finanzierungen und politischen Initiativen; die **Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den NEB-NKS** und anderen einschlägigen Netzen zu erleichtern, insbesondere zwischen den NEB-NKS für Forschung und Innovation im Rahmen von Horizont Europa und den Verwaltungsbehörden für die Kohäsionspolitik;
- c) den **NEB-Ansatz und seine Instrumente in ihrem einschlägigen internationalen Austausch mit Drittländern** zu fördern; den **nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau der Ukraine** insbesondere durch Pilotprojekte und Modellvorhaben – etwa für Schulen, öffentliche Räume, den Schutz des kulturellen Erbes und zirkulären Wiederaufbau – sowie durch Wissensaufbau und -austausch zu unterstützen und das noch einzurichtende Zentrum der NEB-Akademie in der Ukraine als Kompetenz- und Unterstützungszentrum für Interessenträger und lokale Behörden zur Kapazitätsentwicklung und zum Austausch innovativer und reproduzierbarer Lösungen zu konsolidieren.

Geschehen zu Straßburg am

*Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin*